

# Wie Verpflegungsmehraufwand beantragen?

## Beitrag von „Frutte55“ vom 17. März 2006 21:20

Hello liebes Forum!

Ich oute mich wieder mal wieder als völlig unwissender Neuling unter den Referendaren und habe direkt eine spannende Frage zur Steuererklärung. Ich weiß, es ist noch lange bis dahin. Ich sammle aber schon fleißig Belege und möchte nicht aus Verstehen die falschen wegwerfen.

Wie läuft das mit dem Verpflegungsmehraufwand? Ich hab mir den großen Konz gekauft, muss aber gestehen, dass ich das nicht so richtig verstehe 😞

Wenn ich mehr als 8 Stunden an einem Tag im Studienseminar verbracht habe (was ja in diesem Fall eine Dienstreise wäre), habe ich doch einen Anspruch auf ein Verpflegungsgeld von 6€ oder? Wie kann ich das beantragen? Gibt es da ein Formular für? Kann ich das Geld für das komplette Jahr beantragen (ich habe was von einer Drei-Monats-Regelung gelesen)? Wann beantrage ich das Geld? Jetzt sofort, nach drei Monaten oder mit meiner Steuererklärung?

Bitte verbessert mich, wenn ich was falsch verstanden habe... Danke schonmal für eure Hilfe!

Frutte55

---

## Beitrag von „Frutte55“ vom 21. März 2006 21:24

Kann mir keiner weitehelfen? Vielleicht kann mir jemand einen Tipp geben, an wen ich mich wenden kann. Hab mich doch noch nie mit Steuern und dem Kram befassen müssen...

---

## Beitrag von „alias“ vom 22. März 2006 11:44

Es muss nicht alles in Formulare gegossen werden.

Es genügt eine formlose, tabellarische Aufstellung der Tage und Kosten, sowie Anfangs- und Endezeit der Dienstreise.

Dass man allerdings 6 € Verpflegungsaufwand nach 8 Stunden Arbeit ansetzen kann, ist mir neu. Hast du dich hier verlesen?

---

### **Beitrag von „Frutte55“ vom 22. März 2006 11:50**

Nein, ich habe mich nicht verlesen. Im großen Konz steht unter Nummer 173, dass auf DIENSTREISEN ein Verpflegungsmehraufwand von 6€ bei 8 Stunden Abwesenheit gezahlt wird. Da ich noch Referendarin bin, gilt meine Fahrt zum Seminar als Dienstreise oder??? Ich hoffe ich hab das richtig verstanden.

Wenn ich eine Tabelle dafür aufstelle und die Anfangs- und die Endzeit der Dienstreise angebe, schreibe ich dann auf wann ich aus dem Haus gegangen bin oder wann die Veranstaltung angfangen hat? Wahrscheinlich wann ich das Haus verlassen habe, die Fahrt zählt doch hoffentlich auch als Dienstzeit?!?!?!

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 22. März 2006 14:51**

Ich lasse - aus Faulheit - meine Steuererklärung von einem Lohnsteuerhilfverein machen und der holt die "letzten" Sachen raus, überprüft also wirklich "alles". Verpflegungsaufwand war in meiner Referendarzeit nie dabei! Hm.

---

### **Beitrag von „smali“ vom 22. März 2006 17:33**

Ich dachte immer, als Ref. ist das Seminar dein Dienstort, du machst also keine Reise dorthin, du "wohnst" quasi da.

oder?

Gruß smali

---

### **Beitrag von „alias“ vom 22. März 2006 17:48**

Ein Lohnsteuerhilfeverein kann NIE die "letzten Sachen rausholen", das kannst nur du selbst - weil nur du deine genauen Verhältnisse kennst und - falls du dich auskennst - auch gezielt Belege sammeln kannst.

Beim Ausfüllen meiner Steuererklärung habe ich immer meine höchsten Stundenlöhne - je nach Jahr lag ich da zwischen 100¤ und 500¤ pro Stunde 😁

Die Lektüre von Konz ist ein guter Einstieg. Vieles davon ist übertrieben und man sollte nicht alles bis zum letzten ausreizen - sonst kommt auch der Finanzbeamte mit dem großen Rasenmäher.... aber für Denkanstöße und Ideen, was alles in die Steuererklärung kann, ist er ganz gut geeignet - zudem liest er sich ganz locker und amüsant.

Hast du die aktuelle Konz-Ausgabe? In Punkt Dienstreisen gab es m.W. letztes Jahr eine Gesetzesänderung.

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 22. März 2006 19:45**

Zitat

**smali schrieb am 22.03.2006 17:33:**

Ich dachte immer, als Ref. ist das Seminar dein Dienstort, du machst also keine Reise dorthin, du "wohnst" quasi da.

oder?

Gruß smali

In Niedersachsen ist der Dienstort die Schule.

Wir mussten daher bei allen Reisekostenabrechnungen die Entfernung des Wohnortes vom Dienstort von den gefahrenen Kilometern abziehen (bzw. gleich als Startposition den Dienstort - die Adresse der Schule - angeben).

LG, das\_kaddl.

EDIT: Bundesland hinzugefügt.

---

### **Beitrag von „masa“ vom 22. März 2006 20:41**

Wir nutzen eigentlich immer so eine ganz billige Steuererklärungs-CD-ROM, etwa von ALDI oder so. Da wird der Reihe nach alles mögliche abgefragt, wenn es nicht zutrifft, kann man es überspringen und so kann man eigentlich auch nichts vergessen. Ist superleicht und wenn man die CD jedes Jahr vom selben Anbieter kauft, übernimmt das Programm die Stammdaten schon aus dem Vorjahr und man muss nur die Änderungen eintragen. Der Ausdruck erfolgt direkt mit Formular und ( obwohl man ja immer so seine Befürchtungen hat ), es ist immer alles so vom Finanzamt akzeptiert worden.

LG martinasabine

---

### **Beitrag von „Frutte55“ vom 22. März 2006 21:23**

alias:

Ja, ich habe die aktuelle Auflage vom Konz.

@all:

Wie kann ich denn meine Reisekosten genau abrechnen. Ich schreibe im Moment vorsichtshalber alles in einer Exel-Tabelle auf. Also Fahrten von zu Hause zur Schule, zum Seminar, wenn ich etwas für die Schule einkaufe, usw. Ist das richtig?

---

### **Beitrag von „alias“ vom 23. März 2006 10:44**

Klare Antwort: ja.

Als Steuerpflichtiger Bürger bist du nicht belegpflichtig. Du musst deine Ausgaben nur glaubhaft nachweisen. Auf welche Weise du das tust, ist deine Sache.

Es sollte nur auf einfache Weise nachvollziehbar sein.

---

### **Beitrag von „Lale“ vom 23. März 2006 16:17**

Es ist zwar etwas her, aber ich mein auch das Seminar ist der Dienstort. Zumindest in NRW.

---

## **Beitrag von „smali“ vom 23. März 2006 17:25**

[http://www.studienseminar-primarstufe.nrw.de/ar/info\\_LA\\_2004/htm/beamten.htm](http://www.studienseminar-primarstufe.nrw.de/ar/info_LA_2004/htm/beamten.htm)

und hier im Infoblatt aus dem Jahr 2004 steht es nochmal geschrieben:  
In NRW ist Seminar der Dienstort.

gruß smali

---

## **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 23. März 2006 18:50**

Sorry, dass ich dann für das gesuchte Bundesland eine falsche Angabe gemacht habe. Ich editiere meinen Beitrag oben gleich - ich hätte gedacht, dass wenigstens \_das\_bundeseinheitlich ist. Ich bezog mich auf Niedersachsen.

LG, das\_kaddl.

EDIT: Dann interessiert mich aber doch, was ihr auf eure Fahrtkostenabrechnungen schreibt: wir mussten immer als Startpunkt den Dienstort und als Zielort den Ort der Schule, in der wir uns getroffen haben, angeben. Wäre bei mir der Dienstort der Ort des Seminars gewesen, hätte ich kaum Fahrtkosten zurückerstattet bekommen (hätte es dann über die Steuer machen müssen), da die meisten Schulen in der Nähe meines Studienseminar waren (nur meine nicht - die war 50 km südlich).